

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-P/030(VII)/22			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Pechau	Donnerstag, 20.01.2022	Gasthaus Kelly Breite Straße 11	19:00Uhr	21:10Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2021
- 4 Anfragen
- 5 Bearbeitungsgegenstände des Ortschaftsrates
 - 5.1 Bepflanzung im Umflutgelände
 - 5.2 Standort für Mobilfunkanlage
 - 5.3 Klusdamm-Radweg zwischen Pechau und Wahlitz

6 Bürgerfragestunde

7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bernd Dommning

Mitglieder des Gremiums

Michael Dömeland

Markus Fleck

Carsten Kriegenburg

Dr. Gerd Petzoldt

Ingolf Schulz

Uwe Truckenmüller

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Dommning eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, den Beigeordneten für Sicherheit, Ordnung und Personal Herrn Platz, den Flussbereichsleiter Schönebeck des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Herrn Günther, die anwesenden Bürger sowie den Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten sind 7 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Ortschaftsrat Pechau bestätigt die Tagesordnung einstimmig.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2021

Der Ortschaftsrat Pechau genehmigt die Niederschrift vom 16.12.2021 mit 4:0:0.

4. Anfragen

Keine Anfragen

5. Bearbeitungsgegenstände des Ortschaftsrates

5.1. Bepflanzung im Umflutgelände

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind der Beigeordnete für Sicherheit, Ordnung und Personal, Herr Platz, sowie der Flussbereichsleiter Schönebeck des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Herr Günther, erschienen, um über die Thematik zu informieren. Herr Dommning berichtet über die in der Vergangenheit vorgetragene Bürgeranfragen sowie die Kritik des Ortschaftsrates zu der Bepflanzung im Umflutkanal und die Fällung gesunder Bäume, welche den Anlass für die heutige Diskussion darstellen.

Herr Günther dankt eingangs für die Einladung zur heutigen Sitzung und zeigt eine Präsentation zur Thematik. Er erinnert an die am 16.11.2016 in Pechau durchgeführte Informationsveranstaltung, in deren Rahmen eine Abstimmung mit den ansässigen Landwirten erfolgte, da schon während der Planungen für den Unterhaltungsrahmenplan Probleme an den LHW herangetragen wurden. Zudem gibt er den Hinweis, dass seitdem bekannt ist, dass der LHW nicht nur Rodungen, sondern auch Pflanzungen vornehmen wird. Herr Günther geht auf die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Aufstellung des Gewässerunterhaltungsrahmenplanes für Elbeumflutkanal und Alte Elbe bei Magdeburg geführte kontroverse Diskussion und die Benennungsherstellung ein.

Er macht deutlich, dass zwischen den sehr unterschiedlichen Standpunkten sowie den Anforderungen des Hochwasser- und des Naturschutzes Kompromisse gefunden werden mussten. Weiterhin berichtet er aus der Geschichte der Region und macht darauf aufmerksam, dass früher keine Deiche vorhanden waren. Zudem informiert er über die Errichtung des Pretziener Wehres und des Umflutkanals. Er führt aus, dass mit der Errichtung die Festlegung zur Unterhaltung getroffen wurde, dass der Umflutkanal und die Vorländer baum- und strauchfrei zu halten sind.

Anhand einer Karte zeigt Herr Günther die FFH-Gebiete sowie Vogelschutzgebiete auf und informiert über die Ausgangssituation. Dabei gibt er der Hinweis, dass die Unterhaltung naturschonend erfolgen musste. Weiterhin erläutert er die Situation des Hochwassers im Juni 2013 und danach. In diesem Zusammenhang sei der Bewuchs eindeutig als Problem identifizierbar geworden. Er informiert über die Potentialstudie zur Verbesserung des Abflussverhaltens der Elbe im Bereich der Stadtstrecke Magdeburg aus dem Jahr 2014 und macht deutlich, dass herausgestellt wurde, dass die Bewuchsreduzierung einen wesentlichen Effekt erzielen würde. Hinsichtlich der ebenfalls effektiven Sedimentberäumung in der Alten Elbe merkt er an, dass dies im Hinblick auf das Kosten/Nutzen-Verhältnis sehr unwirtschaftlich wäre. Diese Maßnahme wird derzeit jedoch weiter untersucht.

Darüber hinaus informiert Herr Günther über die von 2014 bis 2021 tätige Projektarbeitsgruppe, gibt einen Überblick über die Mitglieder und die entwickelten Maßnahmen und die Untersuchung verschiedener Ansätze. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die bis 2024 geplante Entfernung einiger Gehölze erst dann vorgenommen werden darf, wenn die erfolgten Pflanzungen als Kohärenzmaßnahme wirksam sind. Er gibt einen Überblick über die entwickelten Maßnahmeblätter und merkt an, dass für die Unterhaltungsmaßnahmen bis zum Jahr 2026 Kosten in Höhe von rund 6,28 Mio. Euro entstehen. Dazu macht er deutlich, dass der Gewässerunterhaltungsrahmenplan nicht nur zur Entfernung und Pflanzung von Gehölzen dient, sondern auch die Pflege und den Erhalt des geschaffenen Zustands beinhaltet. Herr Günther geht auf die hydraulische Nachweisführung sowie die am Bemessungshochwasser orientierten Hochwasserschutzmaßnahmen ein. Er erläutert die Erhaltung des Referenzszenarios sowie die Umsetzung des Gewässerunterhaltungsrahmenplanes. Dabei gibt er einen Überblick über das Plangebiet und den Umfang der Maßnahmen. Er macht deutlich, dass ein Großteil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Gebietes Umflutkanal und Alte Elbe umgesetzt wurden. Dazu zeigt er Bildmaterial und eine Übersichtskarte von den in anderen Orten umgesetzten Maßnahmen. Er verweist auf die Zielstellung, eine parkähnliche Landschaft herzustellen.

Herr Günther legt dar, dass insgesamt über 21 Hektar Fläche komplett beräumt und über 17 Hektar freigestellt wurden. Zudem merkt er an, dass der LHW seit dem Jahr 2019 zu einem jährlichen Monitoring verpflichtet ist und sich das aktuelle Monitoring zur Bewuchsentwicklung derzeit in Vorbereitung befindet. In diesem Rahmen sollen die Differenzen in Höhe und Fläche des Bewuchses ermittelt werden. Abschließend gibt er einen Ausblick über die geplanten Arbeiten in den Folgejahren und eine Kostenübersicht. Als Fazit und Stellungnahme zur aktuellen Volksstimm-Berichterstattung zur Thematik macht er deutlich, dass eine ausschließliche Entnahme von Gehölzen ohne die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. in FFH-Gebieten Kohärenzmaßnahmen nicht möglich ist. Durch den LHW wurde jedoch eine tragbare Lösung gefunden und darüber hinaus die Deiche standsicher hergestellt.

Der Beigeordnete Herr Platz dankt Herrn Günther für seine ausführlichen Informationen und er informiert, dass nach dem Hochwasser 2013 versucht wurde, das Umflutgelände und die Alte Elbe aus dem Schutzstatus eines FFH-Gebietes herauszunehmen. Diesbezüglich gab es ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister und dem Beigeordneten Herrn Platz bei der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Frau Hendricks, in dessen Ergebnis das Ansinnen der Stadt Magdeburg jedoch abgelehnt wurde. Somit musste eine Lösung für den Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der Auflagen des FFH-Gebietes gefunden werden.

Herr Platz schätzt die vom LHW geleistete Arbeit als außerordentlich ein und bezeichnet den Gewässerunterhaltungsrahmenplan als grundlegende neue Weichenstellung. Die Umflut wurde in einen Zustand versetzt, in dem sie ihre Funktion des Wasserabflusses erfüllen kann. Dank des LHW wurde der entsprechende Referenzzustand hergestellt und bestehendes Recht geschaffen, um diesen Zustand herstellen und erhalten zu können. In diesem Zusammenhang verweist Herr Platz auf die Wichtigkeit, dass auch die zukünftige Finanzierung dafür gesichert ist, die bestehenden Planungen umzusetzen. Herr Platz nennt die geschaffene Situation beispielgebend. Er verweist auf die Problemstellung des Vorhandenseins von schützenswerten Arten im Plangebiet insbesondere im Bereich der Haberlandbrücke und macht auf die hohen Kosten aufmerksam, die schon allein für die Erstellung von Gutachten entstanden sind. Er sieht es als enormen Fortschritt an, dass mit dem Gewässerunterhaltungsrahmenplan nun eine Grundlage geschaffen wurde, die für die nächsten Jahrzehnte Bestand hat. Er merkt an, dass er als damaliger Beigeordneter für Umwelt die Problematik viele Jahre begleitet hat und der LHW federführend zuständig war. Zudem macht er auf die erfolgte Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen entlang der Elbe aufmerksam. Zusammenfassend stellt er fest, dass man gemeinsam stolz darauf sein kann, was mittlerweile alles geschaffen wurde, und die Planungen weiterverfolgt werden müssen.

Herr Dr. Petzoldt merkt an, einer der Kritiker der im Umflutkanal vorgenommenen Pflanzungen zu sein und dankt für die ausführliche Erklärung der Hintergründe, die dem Ortschaftsrat vorher so nicht bekannt waren. Dennoch möchte er wissen, wieso die Bäume direkt im Umflutkanal und nicht außerhalb der Anlage auf den Flächen am Rand gepflanzt wurden, die ohnehin nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. Herr Günther verweist auf den Unterschied zwischen Ausgleichsmaßnahmen und Kohärenzmaßnahmen: Ausgleichsmaßnahmen könnten an jedem Ort erbracht werden, Kohärenzmaßnahmen müssten dort umgesetzt werden, wo auch eingegriffen wurde. Er stimmt zu, dass Deichschutzpflanzungen zweckmäßig wären, laut DIN jedoch mindestens 10 Meter Abstand zum Deich eingehalten werden müssen. Die Nachfrage des Herrn Dommning, ob durch Entnahme und Pflanzungen von Gehölzen ein besserer Hochwasserschutz erreicht wurde, bestätigt Herr Günther ausdrücklich. Frau Briehm (Untere Naturschutzbehörde) bekräftigt, dass die Kohärenzmaßnahmen innerhalb von FFH-Gebieten für den Artenschutz (in Pechau Fischotter und Biber) zu erbringen sind, außerhalb der Deichanlage ist kein FFH-Gebiet mehr.

Herr Kriegenburg äußert seinen Eindruck, dass es sich mit der Pflanzung vor Ort zu leicht gemacht wurde, statt passende Flächen an anderer Stelle zu suchen. Zudem berichtet er über den Eindruck, dass die Bäume auf der falschen Seite des Deiches gepflanzt wurden. Er schätzt die Pflanzungen an der Prallseite als wirkungsvoller ein. Herr Günther bestätigt, dass die Pflanzungen an der Prallseite sinnvoller wären, aufgrund der Flächenverfügbarkeiten, des Leitungsbestandes und des zu beachtenden Mindestabstandes jedoch nicht realisierbar waren. Herr Günther weist auf die insgesamt bearbeitete Fläche von 39 Hektar hin und merkt an, dass die Ausgleichsforderungen in der Regel 3 zu 1 betragen, für einen entfernten Baum wären also drei zu pflanzen. Im vorliegenden Fall beträgt das auszugleichende Verhältnis 1,5 zu 1 und Herr Günther schätzt ein, dass die entstandenen Baumpflanzungen weder übertrieben noch leichtfertig umgesetzt wurden. Von 50 auszugleichenden Hektar seien lediglich 7,1 Hektar im Umflutkanal vorgenommen worden.

Bezug nehmend auf die Sturmschäden gibt Herr Dömeland den Hinweis, dass noch viel Totholz im Umflutkanal insbesondere auf der Ostseite des Deiches vorhanden ist, welches im Hochwasserfall als Abflusshindernis problematisch werden könnte. Auf seine Nachfrage, wie damit verfahren wird, führt Herr Günther aus, dass nicht jeder umgestürzte Baum abflussgefährdend ist und nur dort entnommen wird, wo eine Gefährdung gesehen wird. Er sichert zu, das vorhandene Totholz prüfen zu lassen.

Herr Dr. Petzoldt stellt fest, dass der Ortschaftsrat die aktuelle Situation akzeptieren muss. Seine Nachfrage, ob Herr Günther versichert, dass das Abflussverhalten mit den umgesetzten und noch umzusetzenden Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird, bestätigt dieser.

Mit Verweis auf die Probleme der anhaltenden Trockenheit und das daraus resultierende Absterben von Bäumen in der Kreuzhorst möchte Herr Dr. Petzoldt wissen, wie die Pflege der neu gepflanzten Bäume angedacht ist. Zudem gibt er den Hinweis, dass auch die um die Bäume angebrachten Drahtgitter zeitnah entfernt werden müssten. Herr Günther führt aus, dass die Zäune entfernt werden können, sobald die Bäume stabil sind. Zudem steht der LHW in der Pflicht, die Bäume (Eichen) bis zu ihrer Stabilisierung und deren Abnahme zu pflegen. Frau Briehm gibt den Hinweis, dass in der Kreuzhorst vorwiegend Eschen absterben, und sie macht deutlich, dass insbesondere alte Bäume sensibel auf Veränderungen, wie in dem Fall die Änderung des Grundwasserspiegels, reagieren. Sie berichtet über eine Vor-Ort-Begehung mit dem Landesfortbetrieb und die Absicht des Betriebes, Eichen zu pflanzen. Dazu macht sie deutlich, dass für die neuen Bäume Hoffnung besteht, sich an die Gegebenheiten anzupassen.

Mit Verweis auf zwei überfahrene Fischotter fragt Herr Dommning nach, ob Erkenntnisse zu der Nützlichkeit der Ottertunnel vorliegen. Herr Günther bestätigt, dass Rückmeldungen vorliegen, dass der Tunnel von Ottern genutzt wird.

Bezug nehmend auf die alten Weiden im Umflutgelände weist Herr Truckenmüller darauf hin, dass die Kronen sehr ausladend sind und viele tote Äste darin verfangen sind. Er schlägt einen Pflegeschnitt für diese Bäume vor. Herr Günther sichert zu, diesen Hinweis in seinem Betrieb anzubringen, stellt jedoch klar, dass er hier die Eigentümer ebenfalls in der Pflicht sieht, derartige Pflegemaßnahmen vorzunehmen. Herr Truckenmüller äußert die Ansicht, dass der Rückschnitt der Bäume von Anfang an in die Ausschreibung der Maßnahmen hätte aufgenommen werden müssen. Dies unterstütze den Erhalt der Weiden, welche einen gewissen Biotopwert haben. Herr Dömeland stellt fest, dass ein Großteil der Flächen im Eigentum der Landgesellschaft liegt. Herr Dr. Petzoldt wirft die Frage auf, wie sich die Pflege / Mahd der Fläche zwischen Deichanlage und Acker darstellen wird. Herr Günther teilt mit, dass der LHW für die Unterhaltung dieser Fläche zuständig ist.

Auf Nachfrage des Herrn Dommning zum Sachstand der Deichsanierung zwischen Pechauer Siel und Haberlandbrücke legt Herr Günther dar, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung nach rund zweieinhalb Jahren bestätigt wurde und derzeit die Entwurfsplanung fertiggestellt wird. Er geht davon aus, dass die Fertigstellung noch in diesem Jahr erfolgt und im nächsten Jahr die Ausführungsplanung erfolgen kann. Soweit die Finanzierung gesichert ist, wird danach die Umsetzung erfolgen. Herr Günther macht deutlich, dass für die Ortschaft Pechau mit der errichteten Spundwand die Hochwassersicherheit gegeben ist. Auf Nachfrage des Herrn Dommning führt Herr Günther aus, dass für den weiteren Deichabschnitt eine Sanierung auf der Trasse vorgesehen ist und die vorhandenen Spundwände integriert werden.

Herr Dommning dankt Herrn Platz, Herrn Günther und Frau Briehm für ihre Teilnahme und die ausführlichen Informationen.

5.2. Standort für Mobilfunkanlage

Herr Dommning erinnert daran, dass in der Novembersitzung des Ortschaftsrates alternative Standortmöglichkeiten für die Mobilfunkanlage entwickelt und dem Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit zugeleitet wurden. Bezüglich des vorgeschlagenen Privatgrundstücks in der Hauptstraße hatte das Dezernat mitgeteilt, dass die Deutsche Funkturm (DFMG) Kontakt zum Eigentümer aufnehmen wird. Herr Truckenmüller informiert über sein Gespräch mit Herrn Rost (DFMG) über die Modalitäten und die Feststellung, dass der Standort in seinem Garten gut wäre. Er stellt jedoch klar, dass er sich nicht in der Pflicht sieht, einen Standort zur Verfügung stellen zu müssen und für die Qualität des Mobilfunkempfangs im Ort verantwortlich zu sein. Weiterhin merkt er an, dass Herr Rost ein Angebot übersenden wollte, welches nach bisheriger Auskunft jedoch wirtschaftlich nicht besonders lohnenswert für ihn wäre. Zudem merkt er an, dass nach Aussage des Herrn Rost keine Einigung mit der Stadt bezüglich des Kaufpreises für das Grundstück am Sportplatz erzielt werden konnte.

Herr Dr. Petzoldt gibt den Hinweis, dass die betreffende Fläche für den ursprünglich dort geplanten Funkmast bereits aus dem Pachtvertrag mit dem Sportverein herausgelöst wurde und dies so beibehalten werden kann.

Herr Dommning stellt fest, dass somit ein neuer Standort gefunden werden muss. Herr Dömeland verweist auf den in Rede stehenden Standort an den ehemaligen Pferdehallen. Herr Dommning stimmt zu und merkt an, dass sich das Wirtschaftsdezernat diesbezüglich dann mit dem betreffenden Privateigentümer abstimmen muss. Er wirft die Frage auf, ob öffentliche Flächen in der Ortschaft vorhanden sind, die vorgeschlagen werden könnten. Herr Dr. Petzoldt stellt klar, dass das Wirtschaftsdezernat und nicht der Ortschaftsrat für die Prüfung des Vorhandenseins geeigneter öffentlicher Flächen zuständig ist. Herr Dömeland stimmt zu, dass die Zuständigkeit für die Standortsuche bei der Wirtschaftsförderung liegt. Die Nachfrage des Wehrleiters der FFW Pechau, ob die Tragfähigkeit des Sirenenmasts der FFW geprüft wurde, bestätigt Herr Dommning und teilt mit, dass die Traglast nicht ausreichend und der Mast somit nicht als Standort geeignet ist.

5.3. Klusdamm-Radweg zwischen Pechau und Wahlitz

Herr Dommning gibt den Hinweis, dass der Entwurf des Schreibens an die Oberbürgermeister von Magdeburg und Schönebeck aus technischen Gründen heute nicht als Ausdruck vorgelegt werden kann. Das Schreiben des engagierten Bürgers Herrn Müller, welches dem Schreiben an die Oberbürgermeister als Anlage beigefügt werden soll, wurde zu Beginn der Sitzung an alle Ortschaftsräte ausgereicht. Herr Dommning kündigt an, das OB-Schreiben allen Ortschaftsräten per E-Mail zur Abstimmung zukommen zu lassen.

6. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

7. Verschiedenes

Herr Dommning fragt nach, ob Herr Dömeland als sein Vertreter an der am 28.01.2022 stattfindenden Jahreshauptversammlung der FFW Pechau teilnehmen kann. Herr Wanitschka teilt mit, dass er die Einladung zurückziehen muss. Nach gestriger Rücksprache mit dem Stadtwehrleiter darf die Hauptversammlung nur unter der Maßgabe durchgeführt werden, dass keine Gäste an der Versammlung teilnehmen.

Herr Dommning verweist auf den 77. Jahrestag der Bombardierung und Zerstörung Pechaus am 21.01.2022 und die ab 14:00 Uhr auf dem Kirchfriedhof stattfindende Gedenkveranstaltung. Er lädt die Einwohner Pechaus dazu ein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Weiterhin berichtet Herr Dommning über das Schreiben des Finanzministeriums des Landes bezüglich der Brücke im Umflutkanal und zitiert dieses:

„... Durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (LGSA) wird die Brücke regelmäßig fachtechnisch überprüft.

Aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes ist die Nutzung der Brücke beeinträchtigt und eine Überfahrt nur für den landwirtschaftlichen Verkehr bis 12 t und den nicht motorisierten Verkehr zugelassen. Die Restnutzungsdauer beträgt allenfalls nur noch wenige Jahre.

Nach Auskunft des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales ist zunächst festzustellen, dass die über die Brücke führende Wegstrecke des Klusdamm-Radwegs nicht als öffentliche Straße im Straßenbestandsverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg enthalten und somit keine öffentliche Straße im Sinne des StrG LSA darstellt.

Aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt als Eigentümer der Brücke steht daher für die Bewertung, ob eine weitere Unterhaltung und Sanierung opportun ist, aus haushälterischen Gründen das wirtschaftliche Nutzungsinteresse im Vordergrund.

Für landeseigene Zwecke ist die Brücke einschließlich der Wegeführung entbehrlich. Eine Nutzung erfolgt lediglich durch einen Pächter von landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld der Brücke. Für die Nutzung der gepachteten Flächen ist die Erhaltung der Brücke nicht zwingend erforderlich. Insofern rechtfertigt dies keine Sanierung der Brücke, deren Kosten sich auf einen Betrag in Höhe von mindestens 500.000 EUR belaufen würden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen und Wirtschaftlichkeitserwägungen kommt demzufolge weder eine Sanierung noch ein Ersatzneubau durch das Land Sachsen-Anhalt in Betracht.

Es wird weiterhin eine regelmäßige Überprüfung der Brücke und die Anpassung der Beschilderung erfolgen. Hierdurch ist zumindest eine Restnutzungsdauer der Brücke gegeben. Perspektivisch sind jedoch eine dauerhafte Sperrung der Brücke bzw. der Abriss nicht auszuschließen.

Ich wiederhole an dieser Stelle gerne das Angebot, das entsprechende Grundstück an die Landeshauptstadt Magdeburg abzugeben. Auf diesem Wege hätte die Stadt unter Umständen die Möglichkeit, durch geeignete Maßnahmen eigene Interessen und die Erhaltung der Brücke, ggf. im Sinne der Planung eines Radwanderweges, sicherzustellen. ...“

Der Ortschaftsrat nimmt dieses Antwortschreiben zur Kenntnis und sieht von weiteren Aktivitäten in dieser Angelegenheit ab.

Bezüglich des Hinweises des Herrn Dömeland auf die Raumnutzung der FFW Pechau auf dem Gemeindehof teilt Herr Dommning mit, dass eine neue gemeinsame Festlegung getroffen wurde: die Büros der Verwaltungsstelle sowie der Ärztin werden in das Erdgeschoss des ehemaligen Stallgebäudes umziehen. Die Ausstellung des Kultur- und Heimatvereins wird im Obergeschoss eingerichtet, wobei zur Gestaltung noch einiger Klärungsbedarf besteht. Auf Hinweis des Herrn Dr. Petzoldt, dass die Ausstellung sehr veraltet ist, stellt Herr Dommning klar, dass sie deshalb neu konzipiert werden soll. Der entsprechende Förderantrag des KuHV wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass ein erneuter Antrag gestellt werden kann, wenn genehmigte Fördermittel nicht abgerufen werden. Dementsprechend wird der Verein einen neuen Antrag stellen. Zudem soll jemand gefunden werden, der die Neukonzeptionierung fachkundig unterstützen kann.

Frau Kriegenburg teilt mit, dass die Ausstellung im Bürgerhaus am Vortag bereits ein Stückweit reduziert wurde, um Platz für die FFW zu schaffen. Die Ausstellungsstücke sollen übergangsweise im Obergeschoss des ehemaligen Stallgebäudes aufgestellt werden, zudem wird geprüft, inwiefern die Ausstellung modernisiert werden kann, um sie interaktiver und interessanter zu gestalten. Herr Kriegenburg macht deutlich, dass er die Neukonzeptionierung als langfristiges Projekt einschätzt und vorerst das Sichern und Bergen der Ausstellungsstücke Vorrang hat. Zudem sollten derzeit die Bemühungen für eine Verknüpfung mit der Steinzeitanlage Randau intensiviert werden. Er merkt an, dass gegebenenfalls Teile der Pechauer Ausstellung nach Randau ausgelagert werden könnten.

Herr Dommning verneint dies und stellt klar, dass sich die Ausstellungen auf unterschiedliche Zeitalter beziehen. Er merkt an, dass er bereits mit Herrn Florstedt (Förderverein Randau) über gemeinsame Projekte gesprochen hat. Herr Dr. Petzoldt schlägt vor, Kontakt zur Universität sowie zur Fachhochschule aufzunehmen und die Neukonzeptionierung der Ausstellung als Projekt vorzuschlagen. Frau Kriegenburg begrüßt diese Idee und sie merkt an, dass auch der Kontakt zu den Museen gesucht wird.

Die Nachfrage des Herrn Dr. Petzoldt, ob sich abschließend auf eine Raumbelagung auf dem Gemeindehof geeinigt werden konnte, bestätigt Herr Dommning.

Frau Kriegenburg teilt mit, dass nach der Fertigstellung des Veranstaltungssaals der Bedarf an der Gründung von Gruppen wie beispielsweise Sportgruppen, Tanzgruppen etc. erfragt werden soll, um das Ortschaftsleben zu bereichern.

Herr Dömeland erkundigt sich nach dem technischen Ablauf für die FFW in den nächsten Wochen und einer entsprechenden Bauablaufplanung. Herr Kriegenburg führt aus, dass die Rohbaufirma die Baumaßnahmen im Bestandsgebäude (Einbau von Trägern, Schaffen von Durchbrüchen etc.) ab der nächsten Woche fortführt. Die Außentreppe und der Zugang zum Obergeschoss wird mit einer Beleuchtung versehen, die Räumlichkeiten im Obergeschoss können weiterhin als Lagerräume genutzt werden und sind nicht mehr für eine intensivere Nutzung geeignet. Herr Dommning teilt mit, dass die FFW deswegen das Büro des Ortsbürgermeisters zur Nutzung erhalten soll. Herr Kriegenburg äußert die Ansicht, dass die Doppelnutzung des Gemeindefaals und die Nutzung des Büros des Ortsbürgermeisters eine angemessene Übergangslösung für das nächste halbe Jahr darstellt.

Herr Wanitschka stellt klar, dass die Baumaßnahmen nicht ab der nächsten Woche im Bestandsgebäude fortgesetzt werden können, da die FFW nicht noch weiter in ihrer Einsatzfähigkeit beeinträchtigt werden darf. Die Bauarbeiten und der Durchbruch in den Versammlungsraum der FFW können erst vorgenommen werden, nachdem die FFW in das Bürgerhaus umziehen kann. Herr Kriegenburg macht deutlich, dass alle Nutzer Kompromisse eingehen müssen. Er schätzt die Nutzung des Gemeindefaals für Schulungen der FFW als ausreichend ein und macht deutlich, dass die Problematik der Möbellagerung nicht allein an den KuHV delegiert werden kann. Herr Wanitschka macht deutlich, dass die FFW mit der vereinbarten Übergangslösung einverstanden ist, jedoch Platz für das Inventar benötigt wird. Er merkt an, als Wehrleiter für den Erhalt des Betriebes und der Ausbildung zuständig zu sein. Er weist darauf hin, dass eine gewisse Zeit für den Umzug und ein Planungsvorlauf benötigt wird. Er macht auf die bereits entstandenen Umstände aufmerksam und zeigt als Beispiel auf, dass die Innentreppe im Bestandsgebäude ohne vorherige Ankündigung entfernt wurde. Die vorübergehende Zugangsmöglichkeit über die Außentreppe wurde nach Hinweis der FFW etwas verbessert. Herr Kriegenburg weist darauf hin, dass der Durchbruch zum Schulungsraum erst zum Ende der Arbeiten im Bestandsgebäude geschaffen wird. Herr Wanitschka macht deutlich, dass ein Umzug in den Gemeindefaal und das Büro des Ortsbürgermeisters illusorisch ist, solange das Inventar noch nicht beräumt wurde, und demzufolge ein Zwischenlager gefunden werden muss. Herr Kriegenburg teilt mit, dass der Saal bereits zur Hälfte beräumt wurde und teilweise bezogen werden kann.

Frau Kriegenburg und Herr Dömeland schlagen vor, für die nächste Woche einen Container für die Entsorgung von Sperrmüll anzufordern, um den Bestand des KuHV auch im ehemaligen Stallgebäude weiter zu reduzieren. Frau Kriegenburg schlägt für den 26.01.2022 einen entsprechenden Arbeitseinsatz vor.

Herr Kriegenburg verweist auf die im ehemaligen Wehrleiterbüro befindlichen Bestandteile der Glastrennwände, welche später genutzt werden sollen. Diese müssen im Laufe der nächsten Woche beräumt und eingelagert werden. Er schlägt vor, den Hausmeister der Ortschaften mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Herr Dommning schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Bernd Dommning
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin